

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

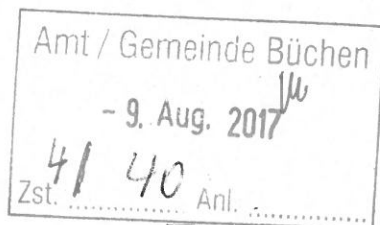
Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg

Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
Amtsplatz 1
21514 Büchen



Fachdienst: Bauordnung und Denkmalschutz
Öffnungszeiten: Montag 08.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 08.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Herr Röttger
Zimmer: 211
Telefon: 04541/888-451
Telefax: 04541/888-158
E-Mail: Roettger@kreis-rz.de
Datum: 07.08.2017

Vorhaben: Erweiterung der Wiesen-KiTa mit 2 Gruppenräumen und einem Multifunktionsraum (Reg.-Nr.2520-2016); hier: 1. Nachtrag (zusätzlicher Gruppen- und Ruheraum und Bad/WC)

Grundstück: **Büchen, Schulweg 1a**

Gemarkung: Pötrau

Flur: 1

Flurstück: 202

Aktenzeichen: **3301 - 0203 98 1a**

Registrier-Nr.: **02371-2017-14**

Bei Schriftwechsel bitte Aktenzeichen und Registriernummer angeben.

Nachtragsbaugenehmigung

gem. § 73 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 (GVObI. Schl.-H. Nr. 2/2009 S. 6 ff.) in der z. Zt. geltenden Fassung.

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben abweichend von der Baugenehmigung entsprechend den beigefügten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Änderungen gegenüber der Baugenehmigung:

- Erweiterung der KiTa um weitere Räume

Die nachstehend oder in der Anlage enthaltenen Auflagen und Bedingungen sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

Diese Nachtragsgenehmigung ist Bestandteil der vorgenannten Baugenehmigung.

Auflage Brandschutz:

Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ist im Raum der Elementargruppe 3 mindestens 1 Feuerlöscher der Brandklassen A und B mit je 9 Löschmitteleinheiten gut sichtbar anzubringen und ständig betriebsbereit zu halten.

Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
E-Mail: info@kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Fax: 04541 888-306
Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
Postbank Hamburg
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01

Anschrift und Kontaktdaten des Fachdienstes: siehe oben



Auflagen Fachdienst Kindertagesbetreuung –Heimaufsicht -:

1. Es sind die Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung vom 15.12.2006 und der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und Tagespflegeverordnung - KitaVO in der Fassung vom 11.04.2012 zu beachten.
2. Darüber hinaus müssen in jedem Fall die Regeln für Kindertageseinrichtungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (BG/ GUV-SR S2) berücksichtigt werden.
3. Vor Inbetriebnahme der Einrichtung muss der Träger bei mir eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII beantragen.
4. Es sind ausreichend Außenspielflächen sicherzustellen, die eingefriedet und den Bedürfnissen von Kindern unter drei Jahren und Kindern ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt entsprechen müssen.

Auflagen Fachdienst Gesundheit:

1. An den zur Sonnenseite liegenden Fenstern ist ein ausreichender Sonnenschutz vorzusehen.
2. Der Fußboden muss trittsicher und in den Nasszellen rutschhemmend sein, er darf keine Stolperstellen aufweisen.
3. In den Räumen sind solche Fußbodenbeläge zu verwenden, die leicht zu reinigen und zu desinfizieren sind.
4. Die Wassertemperatur an Wasserentnahmestellen, die Kindern zugänglich sind, darf 45° nicht überschreiten.
5. Bei der Einrichtung der Nasszellen ist eine kindgerechte Installation zu berücksichtigen.
6. Es sollte mindestens 1 Wasserzapfstelle (für Reinigungszwecke) im Waschraum installiert werden.
7. Alle gemeinschaftlich genutzten Handwaschbecken sowie WC-Anlagen sind mit Seifen- und Handtuchspendern auszurüsten. Bei der Verwendung von Einmalhandtüchern sind die erforderlichen Auffangkörbe bereitzustellen. Alternativ können in den Gemeinschaftsbädern nutzerbezogene Haken für Handtücher im Abstand von 15-20 cm angebracht werden.
8. Die VDI 6000 Blatt 6 – Ausstattung von und mit Sanitärräumen Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen – ist zu beachten und umzusetzen.
9. Die Richtlinie für Kindergärten – Bau und Ausrüstung (DGUV Regel 102-002 bisher BG/GUV-SR S2) ist zu beachten und umzusetzen.

10. Kaltwassersystem: Gemäß § 18 Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001 sind der Unternehmer und der sonstige Inhaber von Hausinstallationen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereit gestellt wird, für die Qualität des bereitgestellten Trinkwassers verantwortlich und unterliegen somit der Überwachungspflicht durch das Gesundheitsamt. Der Umfang der kostenpflichtigen Trinkwasseruntersuchungen, die im Rahmen der Überwachung durchgeführt werden, richtet sich nach der Abgabemenge und dem Verwendungszweck des Wassers sowie der Art der Hausinstallation. Bei der Überwachung sind mindestens diejenigen Parameter zu untersuchen, die sich in der Hausinstallation nachteilig verändern können. Im vorliegenden Falle ist dem Fachdienst Gesundheit, Barlachstraße 4 in 23909 Ratzeburg, vor der Freigabe der o. a. Einrichtung, eine entsprechende Wasseranalyse vorzulegen. (Die Zusendung einer Kopie durch das Untersuchungslabor gilt als Vorlage.)

Die Trinkwasseranalyse muss sich mindestens auf den folgenden Untersuchungsumfang erstrecken:

Mikrobiologische Parameter: (Probennahmezweck b):

- Escherichia coli (E. coli)
- Pseudomonas aeruginosa
- Koloniezahl bei 20 °C oder 22 °C und 36 °C, Coliforme Bakterien

Chemische Parameter (Kaltwasser)

- Blei
- Kupfer
- Nickel

Als Probennahmestellen wird bestimmt:

- Bad-Elementargruppe

11. Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen (GUV-V S2) 2009 ist die Raumakustik als Schutzziel und gesundheitsergonomischer Aspekt verankert worden. In Räumen des Kindergartens sind entsprechend der Nutzung bau – und raumakustische Anforderungen der DIN 18041 - 2004 „Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen“ einzuhalten.

Hintergrundinformation:

In Kindertageseinrichtungen treten häufig Situationen auf, in denen Lärmbelastungen von Mitarbeitern und Kindern als problematisch empfunden werden. Eine ungünstige Raumakustik wirkt sich dabei lärmverstärkend aus. Lärmbelastung kann zu Stresserscheinungen und Störung der Kommunikation führen und die Gesundheit und Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. In der DIN 18041 Ausgabe 2004 "Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen" sind in der Tabelle 6, Seite 26, Orientierungswerte für mit Schallabsorbern zu bekleidende freie Decken und Wandflächen genannt. Gemäß DIN 18041, sind für Gruppenräume in Kindergärten und Kindertagesstätten die nach Pkt. 4.3.2 der o. g. DIN ermittelten Nachhallzeiten einzuhalten.

12. In den Gruppen- und besonders in den Schlaf- bzw. Ruheräumen muss ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft vorhanden sein. Aufgrund eigener Messungen sowie umfangreicher Literaturstudien ist ein ausreichender Luftaustausch durch Fensterlüftung nur unter strikt einzuhaltenden Lüftungsvorgaben möglich. Wenn diese nicht eingehalten werden, stellen sich hohe CO₂-Konzentrationen in der Innenraumluft ein, welche die Konzentrationsfähigkeit der Betreuer und Kinder stark einschränken. Aus den vorgenannten Gründen empfehle ich dringend eine technisch geregelten Be- und Entlüftung für die Gruppenräume vorzusehen. Sollten die Gruppen- und besonders die Schlaf- bzw. Ruheräumen nicht mit einer technisch geregelten Be- und Entlüftung ausgestattet werden, müssen die Fenster ausreichende Lüftungsquerschnitte vorweisen. Die notwendigen Lüftungsquerschnitte sind gemäß der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.6 (Januar 2012) „Lüftung“ Pkt. 5.2 sicherzustellen. Lüftungstechnische Anlagen für die o. g. Räumlichkeiten sind erforderlich, wenn eine freie Lüftung entsprechend der o. g. Richtlinie nicht möglich ist.
13. In den Arbeits- und Personalaufenthaltsräumen sowie in den Sanitärräumen ist eine ausreichende und gesundheitlich zuträgliche Be- und Entlüftung sowie Raumtemperatur sicherzustellen. Bei innenliegenden Sanitärräumen ist eine maschinelle Lüftung erforderlich. Die RLT- Anlagen der Waschräume sind so zu gestalten, dass Wrasen nicht in die Toiletten- und Vorräume gelangen. Aus Toilettenräumen dürfen keine Gerüche in Wasch- und Vorräume gelangen. Die notwendigen Abluftströme sind der Tabelle 7 der VDI 6000 Blatt 6 „Ausstattung von und mit Sanitärräumen Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen“ vom November 2006 zu entnehmen. Bei der Auslegung sind die Bestimmungen der DIN 18017 „Lüftung von Bädern und Toilettenräumen ohne Außenfenster“ und DIN 1946 „Raumluftechnik“ zu beachten. Zusätzlich verweise ich auf die Arbeitsstättenverordnung i.V. mit den Arbeitsstättenrichtlinien ASR A3.6 (Lüftung), ASR 34/1-5 Ziff. 6, ASR 35/1-4 Ziff. 6 (Umkleideräume), ASR 37/1 Ziff. 6 (Toilettenräume) und ASR 6/I,3 (Raumtemperaturen).

Dieser Bescheid ergeht gem. § 8 Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (VwKostG SH) vom 17.01.1974 (GVOBl. S.-H. S. 37) in der z. Zt. geltenden Fassung gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

Hinweise Fachdienst Kindertagesbetreuung – Heimaufsicht -:

1. In Bezug auf die Ausstattung des erforderlichen Sanitärbereiche und die besonderen Anforderungen an die Hygiene verweise ich an den zuständigen Gesundheitsaufseher des Kreises, Herrn Ulrich, Tel. 888 388.
2. Die räumlichen und hygienischen Anforderungen an die Küche überwacht der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Frau Thun, in Mölln (Tel. 04542- 8228318).

Hinweis Fachdienst Gesundheit:

Trinkwassererwärmungsanlagen gemäß § 14 Abs. 3 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (TrinkwV 2001)

Betreiber von öffentlich oder gewerblich genutzten Großanlagen zur Trinkwassererwärmung (primär sind Bereiche zu berücksichtigen in denen Wasser zum Duschen entnommen wird), müssen Ihre Anlagen mindestens jährlich systemisch auf Legionellen untersuchen lassen Großanlagen zur Trinkwassererwärmung in diesem Sinne sind Trinkwassererwärmer mit mehr als 400 Liter Speichervolumen oder mehr als drei Rohrleitungsvolumen zwischen dem Ausgang des Warmwasserspeichers und dem Entnahmehahn.

Festlegung der Probennahmestellen für die systemische Untersuchung

Sollten die oben genannten Kriterien für das o. g. Gebäude zutreffen, ist die Trinkwasserinstallation gemäß Anlage 4 Teil II Buchstabe b der Trinkwasserverordnung jährlich systemisch untersuchen zu lassen, wobei die Probennahmestellen durch hygienisch – technisch kompetentes Personal (z. B. technische Inspektionsstellen, Fachplaner oder Installateurbetriebe) mit nachgewiesener Qualifikation festgelegt werden müssen.

Qualifikationsnachweise sind insbesondere Bescheinigung oder Zertifikat einer Schulung z. B. nach VDI 6023 oder Nachweis einer DVGW-Schulung speziell zu Probennahmen zur systemischen Untersuchung auf Legionellen in Trinkwasser-Installationen. Personen, die bei den genannten Schulungen als Referenten autorisiert sind, sind ebenfalls qualifiziert. Alternativ können auch alle Steigstränge beprobt werden. Der Unternehmer oder der sonstige Inhaber der Trinkwasser-Installation entscheidet, ob er eine qualifizierte Person mit der Festlegung der zu untersuchenden Steigstränge beauftragt oder ob er alle Steigstränge beproben lässt. Die erste systemische Untersuchung ist noch im Jahr der Fertigstellung des Gebäudes zu veranlassen. Die Ergebnisse der Untersuchung/en auf Legionella spec. sind jederzeit prüffähig zu hinterlegen. Nur bei der Überschreitung des Maßnahmenwertes (100/100 ml) ist der Fachdienst Gesundheit zu informieren.

Anlagen:

Übersichtsplan
Lageplan
Bauzeichnungen
Baubeschreibung
Betriebsbeschreibung
Berechnung des umbauten Raumes
Berechnung der Wohn- und Nutzfläche
Berechnung Grund- und Geschossflächenzahl
Mitteilung über den Baubeginn
Anzeige Nutzungsaufnahme

Im Auftrag



Verteiler:



Bauherr

☐

Bürgermeister der Gemeinde Büchen
Amtsplatz 1
21514 Büchen

☐

Fachdienst 210, im Hause

☐

Bauakte

